

Fachbrief Nr. 9 Wirtschaft-Arbeit-Technik



Die Fachverantwortlichen werden gebeten, den Fachbrief den unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

Zeitgleich wird er ins Netz gestellt unter:

http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fachbriefe_bln.html

Ihre Ansprechpartnerin in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

Dr. Jana Schlösser (Fachaufsicht Naturwissenschaften/WAT) jana.schlösser@senbjf.berlin.de

Christoph Thielicke (Fachaufsicht WAT) christoph.thielicke@senbjf.berlin.de

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieser Fachbrief erscheint erstmals in Verantwortung einer neuen Fachreferentin für die Naturwissenschaften/WAT und einer neuen Fachaufsicht für das Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik. Wir haben unsere Dienstzeit in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beendet und bedanken uns auf diesem Weg für die zielorientierte Zusammenarbeit bei Ihnen, den Kolleginnen und Kollegen des Fachs Wirtschaft-Arbeit-Technik.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Kranz und Dorothea Schultz

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum zweiten Schulhalbjahr 2018/19 möchten wir Sie mit diesem Fachbrief begrüßen. Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen, den Kolleginnen und Kollegen des Schulfachs Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT). Für Fragen, Gespräche und Anregungen stehen wir gern zur Verfügung.

Sie erreichen uns unter:

Dr. Jana Schlösser:

Telefon: 030 90227 5866
E- Mail : jana.schloesser@senbjf.berlin.de

Christoph Thielicke:

Telefon: 030 90227 6182
E- Mail : christoph.thielicke@senbjf.berlin.de

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jana Schlösser und Christoph Thielicke

Inhalt:

1 Fachfremde Lehrkräfte in WAT-spezifischen Werkstätten	3
2 Kriterienorientierte Sprachbewertung in der Sekundarstufe I.....	5
3 Materialhinweis	7

[1] Bildquelle: Lehrküche der Rudolf-Virchow-Oberschule 10K01, Fotografie Christoph Thielicke

1 Fachfremde Lehrkräfte in WAT-spezifischen Werkstätten

Immer häufiger erreichen uns Fragen bezüglich der Zulässigkeit des Einsatzes fachfremder Lehrkräfte in schulischen Werkstätten¹. An einigen Schulen wird zur Abdeckung des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts im Fach WAT geprüft, inwiefern Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung im Fach WAT für den Unterricht in Werkstätten eingesetzt werden dürfen. Einige Anfragen beziehen sich auch auf die Umsetzung von Projekten oder Projekttagen, bei denen zum Beispiel die Nutzung der schulischen Lehrküche oder etwa der Holz-, Metall- und/oder Textilwerkstatt notwendig sei. Die diesbezügliche Verunsicherung ist nachvollziehbar, da die Umsetzung des Pflichtunterrichts sowie des Wahlpflichtangebots aber auch die Umsetzung spezifischer Projektkonzepte hohe Priorität hat, gleichzeitig aber die fachlichen Anforderungen bei der Durchführung schulischen Werkstattunterrichts offensichtlich sind. Zur Klärung der Frage, ob fachfremde Lehrkräfte in den schulischen Werkstätten unterrichten dürfen, folgender Hinweis:

Aus fachlicher Sicht wird der Einsatz von ausgebildeten WAT- Lehrkräften in schulischen Werkstätten empfohlen. Mindestvoraussetzung zur Nutzung schulischer Werkstätten durch Lehrkräfte mit Lerngruppen ist die Absolvierung des momentan viertägigen Seminars „Unfallverhütung und Sicherheitserziehung im WAT- Unterricht“.

Vor dem Hintergrund der hohen Interdisziplinarität des Fachprofils WAT ergeben sich durch fachfremde Kolleginnen und Kollegen viele bereichernde Perspektiven auf das Fach und kreative Ansätze zur Implementierung des Rahmenlehrplans. Die projektorientierte Arbeit in schulischen Werkstätten stellt aber eine fachliche Spezifität und eine besondere unterrichtsorganisatorische Herausforderung dar. Unterrichtende Lehrkräfte werden in diesen unterrichtlichen Situationen vor Anforderungen gestellt, auf die sie während der ersten Ausbildungsphase grundlegend und in der zweiten Ausbildungsphase vertiefend vorbereitet werden. Hierbei sind nicht nur die fachliche Expertise bezüglich der projektbezogenen Sachzusammenhänge, der sachgemäßen Maschinen-, Werkzeug- und Werkstoffnutzung sowie der didaktisch gehaltenen Vermittlung unfallverhütender Handlungsweisen relevant, sondern sind auch fachspezifische Organisationskompetenz und detailtiefe Kenntnisse in werkstatt- und sicherheitsbezogenen dienstrechtlichen Zusammenhängen notwendig.

Zum Schutz von Schülerinnen und Schülern aber auch von Lehrkräften gelten spezifische und verbindliche Vorgaben, die die Nutzung von schulischen Werkstätten an bestimmte Bedingungen knüpfen. Der Unterricht im Fach WAT (spezifisch in den Fachdomänen Hauswirtschaft und Technik) ist gemäß Punkt 1 Absatz 3 Satz 2 der „Ausführungsvorschriften über die Wahrneh-

¹ Hiermit sind Fachräume gemeint, die zur Bearbeitung jedweder Werkstoffe unter Werkzeug- und Maschineneinsatz konzipiert sind. In den Schulen Berlins gelten hierunter unter anderem Werkstätten zur Bearbeitung von Holz, Metall, Kunststoff und Textilien, Elektrowerkstätten sowie (ausdrücklich auch) Lehrküchen.

mung der Aufsichtspflicht im schulischen Bereich und die Verkehrssicherungspflicht sowie Haftung“ (AV Aufsicht vom 25.04.2006) unter Einhaltung der von der Kultusministerkonferenz herausgegebenen „Richtlinie für Sicherheit im Unterricht“ (RiSU) durchzuführen.² Hierüber hinaus gelten in Berlin in einzelnen Regelungsbereichen Spezifika, die durch die alleinige Lektüre der RiSU nicht einsehbar werden. Der verbindliche Rahmen, in dem Unterricht in schulischen Werkstätten stattfindet, erfordert für fachfremde Kolleginnen und Kollegen somit eine gezielte Einarbeitung für die eine Unterstützung durch die Kolleginnen und Kollegen des Fachs WAT sicherlich sehr hilfreich ist.

Im Schadensfall ist die Sachkunde der jeweils zuständigen, unterrichtenden Lehrkraft bezüglich des Umgangs mit den Fertigungskomponenten sowie der Unterrichtsorganisation in Werkstätten nachzuweisen. Schulische Werkstätten sollten daher aus fachlichen und dienstrechtlichen Gründen, aber auch wegen versicherungsrechtlicher Zusammenhänge nur von Lehrkräften genutzt werden, die entsprechend ausgebildet wurden. Hierzu ist in Berlin mindestens der Nachweis einer Teilnahme an dem momentan viertägigen Seminar „Unfallverhütung und Sicherheitserziehung im WAT- Unterricht“³ der Unfallkasse Berlin (in Zusammenarbeit mit der TU Berlin) erforderlich. Gewünscht und empfohlen ist die Erteilung von Unterricht in Werkstätten durch Lehrkräfte, die die Laufbahnvoraussetzungen zum Unterrichten des Fachs WAT erfüllen. Hier sind Lehrkräfte gemeint, die in dem Schulfach WAT oder einem WAT-assoziierten Fach (z.B. Arbeitslehre, Polytechnik) eine Lehrzulassung - in der Regel durch das Absolvieren der ersten (und zweiten) Ausbildungsphase im entsprechenden Fach - erworben haben.

Sofern der Einsatz fachfremden Personals notwendig ist, um die Deckung des Pflicht- und Wahlpflichtangebots im Fach WAT zu gewährleisten, könnte neben der Qualifizierung der Kolleginnen und Kollegen im Seminar „Unfallverhütung und Sicherheitserziehung im WAT- Unterricht“ auch geprüft werden, inwiefern Lehrkräfte mit Ausbildung im Fach WAT oder mit Sicherheitsschein die Implementierung der Themenfelder P5, P8, P9 sowie P12 übernehmen können und Lehrkräfte ohne Ausbildung im Fach WAT und/oder ohne Sicherheitsschein der Unfallkasse den Unterricht in den Themenfeldern P6, P7, P10 und P11 Unterricht erteilen können. Für die Durchführung von Projekttagen sind Kooperationen mit WAT-Kolleginnen und Kollegen und/oder mit Kolleginnen, die den Sicherheitsschein erworben haben, möglich, sodass die Aufsicht und Begleitung zum Zweck der Unfallverhütung während der Nutzung der schulischen Werkstätten durch eine Fachkraft gewährleistet ist.

² siehe hierzu RiSU der KMK, Teil I – Verbindliche Regelungen; I Allgemeine Anforderungen, insbesondere I-0, I-2 Satz 1, I-3.1.13, I-3.1.14, I-3.2.

³ Angebot aktuell online zu finden unter: <https://www.unfallkasse-berlin.de/service/seminare/seminare-schulen/foerderung-von-naturwissenschaftlich-technischem-unterricht/unfallverhuetzung-und-sicherheitserziehung-im-wat-unterricht/> [letzter Zugriff: 01.04.2019] oder http://www.psw-berlin.de/schuleaktiv/?no_cache=1 [letzter Zugriff: 01.04.2019].

2 Kriterienorientierte Sprachbewertung in der Sekundarstufe I

Bewertung der sprachlichen Darstellungsleistung im Fach WAT

Der neue Rahmenlehrplan für die Sekundarstufe I ist seit Beginn des Schuljahres 2017/18 unterrichtswirksam. Hierzu gehört auch die Umsetzung des Basiscurriculums Sprachbildung in allen Fächern. Gleichzeitig legt die Sek I-VO fest, dass in allen Fächern „Mängel der sprachlichen Richtigkeit und der äußeren Form zu kennzeichnen und bei der Bewertung angemessen zu berücksichtigen“ sind (§19,6). Dies gilt sowohl für Klassenarbeiten als auch für schriftliche Kurzkontrollen. Es ist nunmehr folgerichtig, auch in der Sekundarstufe I die sprachliche Darstellungsleistung von Schülerinnen und Schülern angemessen und transparent in der Bewertung zu berücksichtigen. Die entwickelte Vorlage soll unterstützend wirksam werden.

Die Fachkonferenzen entscheiden über die angemessene Bewertung der sprachlichen Darstellungsleistungen innerhalb des Rahmens von 10 bis 15% der Gesamtbewertung. Da die diversen schriftlichen Formate (Lernerfolgskontrollen, Berichte, Portfoliokomponenten, deskriptive Elemente zu und von Lernprodukten, etc.), die zur Notenfestsetzung im WAT- Unterricht herangezogen werden, häufig ca. 20 bis 30 Bewertungseinheiten umfassen, sind für schriftliche Leistungen je nach Regelung 2 BE bis ca. 4 BE für die sprachliche Richtigkeit vorzusehen. Im einfachsten Fall können bei 20 BE z. B. ein Punkt für die sprachliche Richtigkeit und ein Punkt für die Form erteilt werden. Erfahrungsberichte zeigen, dass die Schülerinnen und Schüler sorgfältiger und sprachbewusster arbeiten, wenn die sprachliche Darstellungsleistung mitbewertet wird.

Die von den Fachaufsichten entwickelte Vorlage wurde im Schreiben „Bewertung der sprachlichen Darstellungsleistung in allen Fächern mit Ausnahme von Deutsch und den Fremdsprachen“ vom 24.08.2017 an alle Schulen mit der Bitte um Weitergabe an die Fachverantwortlichen versandt.

Hierin finden Sie folgende Bewertungskriterien:

Ausdruck:	Klarheit in der Darstellung, vielfältige Lexik, funktionaler Satzbau, Abschnitte/Sätze gut vernetzt, Fachtermini sinnvoll und korrekt eingesetzt
Sprachliche Normen:	sicherer Umgang mit den Regeln der deutschen Sprache, weitgehend fehlerfreie Grammatik und Zeichensetzung auch bei komplexen Strukturen
Äußere Form:	funktionale äußere Gestaltung der Arbeit, gut lesbares Schriftbild, zumeist saubere Korrekturen, gut erkennbare Gliederung in Abschnitte

Tabelle 1: Verteilung der Bewertungseinheiten für fachliche Leistung und sprachliche Darstellungsleistung

(Für einen Anteil der sprachlichen Darstellungsleistung von ca. 15%. Die Fachkonferenzen entscheiden über die Bewertung innerhalb des Rahmens von 10-15% für die sprachliche Darstellungsleistung.)

		Bewertungseinheiten (BE)							
Fachliche Leistung (85 % der Gesamtleistung)		...	19- 22	23- 28	29- 33	34- 39	40- 45	46- 50	...
Sprachliche Darstellungsleistung	Ausdruck (inkl. Fachbegriffe und fachliche Wendungen)	...	1	2	2	2	3	3	...
	Sprachliche Normen (Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung)	...	1	1	2	2	2	3	...
	Äußere Form	...	1	1	1	2	2	2	...
Sprachliche Darstellungsleistung gesamt (15% der Gesamtleistung)		...	3	4	5	6	7	8	...
Gesamtsumme (BE) der LEK		...	22- 25	27- 32	34- 38	40- 45	47- 52	54- 58	...

Beispiel:

Sie nehmen die nachstehende Übersicht als Grundlage, um die erreichbaren Bewertungseinheiten für die sprachliche Darstellungsleistung festzulegen, d.h. wenn Sie z. B. für die fachliche Leistung 40 Bewertungseinheiten vergeben, dann kommen für die sprachliche Darstellungsleistung noch 7 Bewertungseinheiten hinzu, sodass sich insgesamt 47 Bewertungseinheiten ergeben. Verringert sich die fachlich zu vergebende Anzahl der Bewertungseinheiten, verringert sich auch die Anzahl für die sprachliche Darstellungsleistung und umgekehrt.

Tabelle 2: Maske für die Beurteilung einer Lernerfolgskontrolle z.B. mit 47 BE

(Die erreichbaren BE müssen entsprechend der Tabelle 1 übertragen werden.)

	durchgängig angemessen	im Allgemeinen angemessen	nicht angemessen (0 BE)	erreichte BE / erreichbare BE
Ausdruck, inkl. Fachbegriffe und fachliche Wendungen				___ / 3 BE
Sprachliche Normen (Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung)				___ / 2 BE
Äußere Form				___ / 2 BE
erreichte BE für die sprachliche Darstellungsleistung:				___ / 7 BE
erreichte BE für die fachliche Leistung:				___ / 40 BE
Gesamtsumme (BE) der LEK				___ / 47 BE

Sie finden diese Vorlage als Word-Datei im eGovernment-Portal im zugriffsgeschützten Bereich unter Dokumente (<https://www.egovschool-berlin.de>) und auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg (<http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/index.php?id=14450>).

Für Schülerinnen und Schülern mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten (LRS), für die nach §16 (3) der Sekundarstufen I-Verordnung Besonderheiten in der Leistungsbewertung festgelegt wurden, gibt es Handlungsvorschläge im genannten Hinweisschreiben vom 24.08.2017.

3 Materialhinweis

- „Checkliste für ein erfolgreiches Betriebspraktikum“ (Materialhinweis)

Für die Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen, jahrelangen Praxis der Berliner WAT-Fachbereiche bezüglich der Organisation schulischer Betriebspraktika kann die Handreichung „Checkliste für ein erfolgreiches Betriebspraktikum“ dienlich sein. Sie ist als praktische Hilfe für Schülerinnen und Schüler, für Lehrkräfte, für Betriebe sowie für Eltern gedacht. Neben Checklisten für die einzelnen Zielgruppen werden ausgewählte Qualitätskriterien zur Umsetzung guter und erfolgreicher Schülerbetriebspraktika übersichtlich festgehalten.

Bundesagentur für Arbeit/ SCHULEWIRTSCHAFT Deutschland (Hrsg.), 2018: Checkliste für ein erfolgreiches Betriebspraktikum. 2. Aufl. online unter:

<http://www.schulewirtschaft.de/www/schulewirtschaft.nsf/id/PageChecklisten-Schuelerbetriebspraktikum?open&ccm=010> [letzter Zugriff: 01.04.2019].